



GEMEINDEAMT VANDANS

KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1988

Der Landtag hat am 14. November 2018 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 9. Jänner 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 09. Jänner 2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hauptverwaltung/Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister

Burkhard Wachter



AMTSTAFEL

angeschlagen am 20.11.2018

abgenommen am 10.01.2019